

„Haus am See“ in der
Justizvollzugsanstalt Bützow,
Verwahrter Roth 2014



Die Auswilderung

Justizvollzug Einen Großteil seines Lebens hat Peter Roth hinter Gittern verbracht, zuletzt als Sicherungsverwahrter. Nun scheint der Sexualstraftäter reif für die Freiheit. *Von Beate Lakotta*

Die Geschichte von Peter Roths Weg nach draußen beginnt im Jahr 2014, Mitte April, aber schon sommerwarm in Mecklenburg. In drei Monaten, Ende Juli 2014, soll Roth, der in Wirklichkeit anders heißt, in Freiheit leben. So will es das Gesetz und auch der Vollstreckungsrichter. Er wird unter Kontrolle stehen, sie werden sehen, wie er sich hält. Bis zum heutigen Stand erzählt auch dieser Bericht davon. Aber noch führt der Weg zu ihm über das Areal der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bützow.

Mit Gefängnisdirektor Jörg-Uwe Schäfer geht es vorbei an alten Gemäuern, mit Zellen praktisch im original DDR-Zustand. An Stahlcontainern, in denen Gefangene jahrelang ausharren, vier Mann auf einer Stube. An Fußballwiesen, auf denen nie jemand spielt, weil für die normalen Häftlinge Aufsichtspersonal fehlt. Schäfer zückt seine Schlüssel, noch eine Betonmauer, noch ein blitzender Metallzaun, obendrauf Natodraht. Und da-

hinter ein Garten, ein schwedenrotes Apartmenthaus mit Vorgärtchen, ein Teich mit Schilf.

„Das ist unser Haus am See“, sagt Schäfer, der zum Sarkasmus neigt, „erbaut für die Schlimmsten der Schlimmen. Hier ist es so schön, da will gar keiner mehr weg.“ Schon sieht man Peter Roth in blauer Anstaltshose und T-Shirt mit der Harke an den Gemüse-beeten stehen und winken. Vor dem Haus haben die Schlimmsten der Schlimmen weiße Plastikliegestühle auf gebaut, Hand-tücher drauf, Blick auf den Teich — ein Biotop —, die Sonne scheint, Wölkchen treiben, ein Gettoblaster pustet Heavy Metal über die Wiese, dann wieder Stille, blanke Oberkörper, Tattoos.

„Ist doch herrlich hier“, sagt Roth und blickt mit einem Anflug von Besitzerstolz über den Teich, das Hühnerhäuschen, die Beete, die er in seiner Freizeit angelegt hat. Weiter hinten dreht ein Kollege auf dem Rasentraktor seine Runden: „Der ist auch Sexualstraftäter, wie ich.“

20 Millionen Euro hat der Bau gekostet, eine Art Hochsicherheits-Ferienlodge mitten in der JVA, 11 Sicherungsverwahrte leben seit Juni 2013 darin, Platz ist für 20. Alle Bundesländer haben vergleichbare Unterkünfte errichtet, gezwungenermaßen. Denn im Jahr 2009 hatte erst der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und 2011 dann auch das Bundesverfassungsgericht Deutschland für seine Praxis der Sicherungsverwahrung gerügt.

Es ist ein verfassungsrechtlich heikles „Sonderopfer“, das der deutsche Staat zurzeit rund 500 Verwahrten abverlangt; alle haben ihre Strafe voll verbüßt, aber weil man sie weiter für gefährlich hält, bleiben sie eingesperrt. Ohne Schuld, im Namen der Sicherheit. Früher ging das höchstens zehn Jahre lang, doch seit Ende der Neunzigerjahre wurde die Verwahrung entfristet, sie konnte rückwirkend verlängert oder nachträglich verhängt werden — aus Sicht der höchsten Gerichte ein Verstoß gegen die Grund- und Menschenrechte.

Die Verwahrung, urteilten sie weiter, unterscheidet sich zu wenig von der Straftat. Viele Verwahrte mussten seither entlassen und entschädigt werden.

Neue Gesetze besagen nun, dass die Verwahrung Menschen wie Roth möglichst schnell auf ein Leben in Freiheit vorbereiten muss, und zwar durch Therapie. Und dass ihr Leben dort sich nicht mehr so sehr wie Knast anfühlen darf.

Im Bützower Haus am See gibt es einen Sportraum, Büros für drei Psychologen und Sozialarbeiter, die Zentrale mit Überwachungsmonitoren, drei Bedienstete und zwei Abteilungsleiter wechseln sich mit dem Bewachen ab. Zuvor saßen die Verwahrten in engen Knastzellen, jetzt leben sie in gesetzlich vorgeschriebenen 25-qm Einzelapartments mit Bad und Kochnische — größer als die meisten Zimmer in Alten- und Studentenwohnheimen. Tagsüber stehen alle Wohnungstüren offen. Im Sommer grillen sie mit ihren Bewachern, die meisten von ihnen sind Frauen.

„Man kann sich dran gewöhnen“, witzelt Anstaltsleiter Schäfer. „Aber hier kommt jeder raus, sobald das Risiko vertretbar scheint. Die Chance auf ein Leben in Freiheit gehört in unserem schönen Rechtsstaat nun mal zur Menschenwürde, auch für Sexualstraftäter. Und der Herr Roth ist unser Bester. Schafft der es nicht, schafft es keiner.“

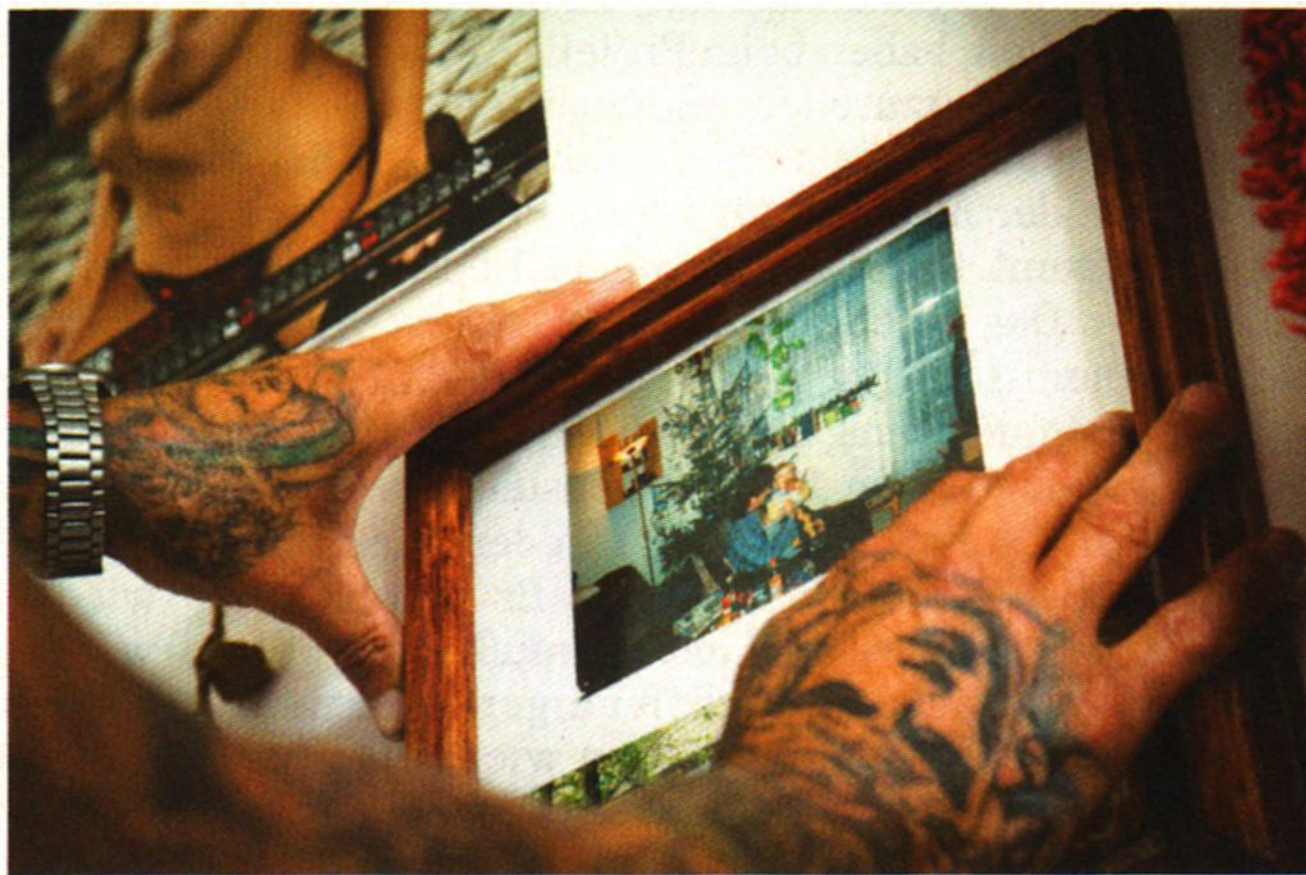
Roth, blaue Strahleaugen und Stupsnase, klein und drahtig, trägt sein Haar streichholzkurz, nur hinten hat er eine Strähne stehen lassen, sie verleiht ihm etwas Revoluzzerhaftes. Er ist jetzt 46 Jahre alt, an ihm kann man die Folgen der DDR-Heimerziehung besichtigen. Mit drei Jahren stecken sie ihn dorthin, Eltern und Geschwister sieht er nie wieder. Statt Zuwendung Massage und Prügel. Er bleibt sitzen, lernt schwer sprechen; noch heute überlässt er das Reden lieber anderen. Mit 17 macht er den ersten Bruch, ein Jahr Jugendstrafe. Im DDR-Knast, 16 Mann auf einer Stube, kann er sich anpassen, da ist er wie ein Korke, der immer oben schwimmt.

Neunmal wird er verurteilt: Diebstahl, Raub, Körperverletzung. Häufige Vorkabeln in den Urteilen: „Bier“, „Wut“, „Faustschläge“, „Fußtritte“, „Platzwunde“. Mal schlägt er mit einem Stuhlbein zu, mal mit dem Baseballschläger. Die Opfer? „Waren alle Asos“, sagt Roth. Einer stirbt, nachdem er ihm ein Kofferradio über den Kopf geschlagen hat. Ob daran, wird nie geklärt. Roth zeigt weder Einsicht noch Reue. Er zeigt gar kein Gefühl.

Die Frau, mit der er 1996 zusammenzieht, trinkt mehr als er. Sie kümmert sich

um nichts, auch nicht um ihre zehnjährige Tochter. Eine Dreiraumwohnung in der Platte, fünfter Stock links, jeden Tag Party mit den Kumpels, alle arbeitslos, sie teilen sich die Frau, es ist die völlige soziale Verwahrlosung. Aber nach außen bleibt Roth neun Jahre lang unauffällig — bis die mittlerweile erwachsene Tochter der Frau 2004 von einer Staatsanwältin vernommen wird, wegen einer Drogensache.

Der erzählt sie, Roth habe sie zwischen 1996 und 2001 regelmäßig angefasst, wenn er mit ihr und der volltrunkenen Mutter in einem Bett schlief, sie zum Oralverkehr genötigt, mit ihr Verkehr gehabt, als sie elf Jahre alt war. Sie habe sich geekelt, sagt sie vor Gericht, aber es für normal gehalten, Roth sei ja ihr Ersatzpapa gewesen. Mit zwölf habe sie sich andere Männer gesucht. Mit fünfzehn habe sie sich ihm verweigert, da habe er sie vergewaltigt. Jetzt zeigt sie Roth an. Ein Gutachter attestiert ihm dissoziale Züge, ein hohes



Häftling Roth mit Familienfoto: „Das ganze kaputte Leben“

Rückfallrisiko. Am Ende kriegt er sechseinhalb Jahre wegen sexuellen Kindesmissbrauchs und Vergewaltigung, plus Sicherungsverwahrung.

Vor Gericht hatte er erst behauptet, es sei nichts gewesen zwischen ihm und dem Mädchen, dann gab er doch etwas zu: „Ich hatte Sex mit ihr, aber da war sie schon fünfzehn, und sie wollte es auch.“ So sagt er es bis heute.

Auch wenn man Roths Tat und seinen Umgang damit abstoßend findet oder unverzeihlich, darauf kommt es vor dem Gesetz nicht an. Seit mehr als zwei Jahren hat er seine Strafe abgebußt. Schon 2012 hatte das Vollstreckungsgericht durchblicken lassen, man traue ihm zu, dass er in absehbarer Zeit, gestützt durch Bewährungshilfe und Nachsorge, keine schweren Straftaten mehr begehen werde. Die Zeit zur Auswilderung, wie Anstaltsleiter Schäfer das nennt, sieht das Gericht bei Roth längst gekommen.

Und Roth? Hat es mit der Freiheit nicht eilig. Er sagt: „Mal ehrlich: Das ist doch kein Knast hier. Wo ist denn die Bestrafung? Essen, Arbeit, alles ist geregelt. So gut wie hier hab ich doch noch nie gelebt. Die Sicherungsverwahrung? Eine Art Schöner Wohnen mit Therapiezwang. Roth weiß nur nicht, wozu man ihn therapieren sollte. Er findet sich mittlerweile ganz okay. Er ist im Knast den Alkohol losgeworden, das ganze kaputte Leben. Seit neun Jahren ist er trocken, nachweislich. In der Haft hat er eine Gartenbau-Ausbildung abgeschlossen. Frühmorgens steht er auf, putzt als Hausarbeiter die Räume der Bediensteten, kommt mit allen aus. Nebenher macht er den Garten. Er häufelt Kartoffeln, pflanzt Zwiebeln und Blumenkohl. Roth schmeißt Salat für die Hühner über den Maschen draht und schaut sich zufrieden um: „Den Garten hab ich gut hingekriegt.“

Seit Roth im Juni 2013 hier einzog, ist die Gefängnispsychologin Cornelia Leopoldt als Therapeutin für ihn zuständig. Ihre Aufgabe ist es jetzt, ihn zu überzeugen, nach draußen zu wollen. Er wäre der Erste, den sie hier entlassen. Roth, der Hoffnungsträger.

Roth mosert: „Irgendeine Störung finden die doch immer, um einen länger drin zu behalten.“ Eine „Dissoziale Persönlichkeitsstörung“ besiegelte bei ihm die Sicherungsverwahrung, erstmals diagnostiziert in der Haft. „Die haben gesagt, ich wüsste nicht, was Empathie ist. Aber ich hab gesagt: Wenn der andere Aua hat, hab ich auch Aua. Damit ist doch alles gesagt?“ Cornelia Leopoldt hebt amüsiert die Augenbrauen. Seit bald 20 Jahren

arbeitet sie mit Gefangenen. Sie sieht das Milieutypische an Roths Tat. Die Folgen der Heimerziehung, seine Bindungslosigkeit, das Gefühlsarme, die Rohheit, das Sinn- und Planlose seiner Existenz: „Aber um das bei Ihnen zu ändern, ist es ein bisschen spät. Ohne Therapie keine Verwahrung mehr, so steht es im Gesetz. Nur, dass fast alle hier schon in der Haft ihre Therapieresistenz unter Beweis gestellt haben. „Wir spielen uns gegenseitig Therapie vor“, sagt Leopoldt, „dabei wollen die meisten nur ihre Ruhe. Für die ist der Knast Heimat. Wir stecken sie in Luxusunterkünfte und gewöhnen ihnen das Denken ab. Sie brauchen sich um nichts zu kümmern, alle müssen nett zu ihnen sein. Wie sollen wir sie da animieren, raus in die Wildnis zu gehen?“ Auch Anstaltsleiter Schäfer kommt sich mit seinem Resozialisierungsauftrag vor wie in einem teuren Potemkinschen Dorf: „Der Staat darf Verwahrte nicht mehr ewig



Zugang zur Sicherungsverwahrung in der Justizvollzugsanstalt Bützow: "Hier ist es so schön, da will keiner mehr weg"

festhalten, also stellt er ihnen den goldenen Käfig hin, damit sie freiwillig bleiben." Schäfers größtes Problem: „Es gibt keinen Ort auf der Welt, an dem man diese Leute haben will.“ An mehr als 50 Einrichtungen für betreutes Wohnen hat er geschrieben, um eine Bleibe für einen 72-jährigen Pädophilen zu finden, nicht pflegebedürftig, aber schon ein bisschen klapprig. Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts müsste der Mann entlassen werden. „Aber selbst in diesem Zustand werden wir ihn nicht los.“

Bei Roth sieht Schäfer eine echte Chance. Der ist nicht pädophil, akzeptiert Regeln, hält Absprachen ein. „Er hat draußen ein paar Bekannte, die würden sich kümmern, und eine Bewährungshelferin, die ihn seit 16 Jahren kennt — fast ideale Voraussetzungen. Aber wenn es heißt: ‚Sexualstraftäter‘, fallen alle Rollläden.“

Es interessiert keinen, dass Roth sich nicht impulsiv ein Kind von der Bushaltestelle geschnappt hat wie sein Nachbar im Haus am See, der kaum Aussicht hat, bald raus zu kommen. Gemessen am Leid eines missbrauchten Kindes macht das keinen Unterschied, für die Prognose schon: „Herr Roth hat, alkoholisiert und in einer Umgebung ohne Regeln und Normen, eine Situation ausgenutzt“, sagt Leopoldt. „Das ist nicht schön, aber damit wir ihn entlassen können, muss er kein guter Mensch werden. Statt weiter an seiner Persönlichkeit herum zu doktern, müssten wir uns draußen um einen sozialen Rahmen kümmern, damit er nicht wieder trinkt und sinnlos herumhängt.“

Schrittweise müsste man ihn auf die Freiheit vorbereiten: Ausgänge, Urlaube, Freigang. Man müsste versuchen, ihn draußen in Sportvereine zu bringen oder in ein Praktikum. Man müsste.

Doch bei den Behörden, die jeden dieser Schritte genehmigen müssen, regiert die

Angst: Wehe, es passiert was! Seit das Gericht angekündigt hat, Roth freilassen zu wollen, haben beim Projekt Auswilderung viele mitzureden: die Staatsanwaltschaft, das Justizministerium, die Sozialen Dienste der Justiz. Kaum ist ein Problem ausgeräumt, trägt irgendwer neue Bedenken vor. Das Ergebnis: Im April 2014 ist von einem sozialen Netz, das Roth Halt geben könnte, wenig zu sehen. Jeden Montag darf er mit einem Justizbediensteten bei Netto einkaufen gehen. Er hat weder eine Bleibe noch Arbeit in Aussicht. Er war bislang kein einziges Mal allein draußen.

Anstaltsleiter Schäfer ärgert der irrationale Umgang mit Leuten wie Roth: „Null Risiko gibt es nicht. Aber welcher Politiker stellt sich hin und vertritt das öffentlich?“ In etlichen Ländern, Irland oder Finnland zum Beispiel, gibt es keine Sicherungsverwahrung, sie wäre dort verfassungswidrig. „Wir überschätzen hier systematisch die Gefährlichkeit von Sicherungsverwahrten, Studien belegen das.“

Im Frühjahr 2013 befragte man Bewährungshelfer von Verwahrten, die ab Mai 2010 freigelassen werden mussten, nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die rückwirkende Verlängerung der Sicherungsverwahrung für menschenrechtswidrig erklärt hatte: Fast alle Entlassenen wurden als unerwartet kooperativ beschrieben. Von 59 als Hochrisikotäter eingestuft Männer lebten nur 7 nicht in Freiheit. Eine neue schwere Gewalt- oder Sexualstraftat, wie man sie von ihnen erwartete, hatten begangen: 3.

Bei Roth, so sieht es das Gericht, wiegt nach sechseinhalb Jahren Haft und bald drei Jahren Verwahrtsein das Grundrecht auf ein Leben in Freiheit schwerer als das Risiko einer Rückfalltat. Aber der Rahmen für die Entlassung muss stimmen;

einen wie Roth stellt man nicht mit dem Köfferchen vor dem Gefängnistor ab.

Das Beste wäre ein betreutes Wohnen, mit festen Strukturen, aber offen genug, damit Roth arbeiten gehen kann. Über Wochen klappert Roth mit seiner Therapeutin Einrichtungen ab mit Namen wie „Einkehr“, „Oase“, „Insel“, Heime für abstinente Alkoholiker, für Behinderte, psychisch Kranke. Für einige ist er nicht krank oder behindert genug, für andere zu alt. Oder man darf dort trinken — was wiederum Roth ablehnt. Die meisten aber wollen schlicht keine Sexualstraftäter. Ein Heim sagt mit der Begründung ab, es gebe „diffuse Ängste“ von Mitarbeiterinnen. Das macht den Richter zornig. Diffuse Ängste dürften kein Argument sein.

Tags darauf sitzen Roth und Leopoldt vor dem Haus am See auf der Bank. „Sollen sie mich eben drin lassen“, sagt Roth. „Die Etiketten, Sicherungsverwahrter und Sexualstraftäter, die werd ich doch nie wieder los.“ Er fürchtet sich vor Bürgerwehren und Hetzkampagnen.

Cornelie Leopoldt registriert noch ein anderes Problem: Roth hat jetzt konkret vor Augen, wie er in Freiheit leben wird: die Doppelzimmer, die Kollektivduschen, die ganze Tristesse der Übergangseinrichtungen. „Wenn Sie so wohnen“, sagt Leopoldt und breitet die Arme aus in Richtung Haus am See, „dann bedeutet der Schritt nach draußen einen Riesenabstieg.“

Aber dann läuft es ein paar Tage später unerwartet gut bei der Arbeitsagentur. Roth hat sich noch mal am Riemen gerissen, seine Frisur verändert. Die Strähne ist ab, das macht seriöser. Die Sachbearbeiterin ist freundlich, sie fragt nicht, weshalb er saß. Sie interessiert sich für seine Ausbildung. Er könnte den Baggerführerschein machen. „Im Frühjahr könnten Sie damit einen Job finden.“ — „Cool!“, findet Roth. Er arbeitet

ja gern. Er beginnt nach vorn zu denken, sieht sich schon auf dem Bagger sitzen.

In der nächsten Unterkunft, die er mit Leopoldt ansieht, trägt die Sozialarbeiterin Elke König* eine Menge Piercings im Gesicht. Die Gelbe Arche* ist ein Übergangswohnheim für therapierte Suchtkranke. Im Flur hängt ein Bußgeldkatalog, Roth studiert ihn eingehend: Nichteinhalten von Absprachen: 80 Cent. Zuspätkommen: 50 Cent. Rauchen auf dem Zimmer: 2,75 Euro. Pro Monat hätte er 22 Betreuungsstunden: Einzelgespräche, Alkoholkontrollen, Hilfe mit Ämtern. Zimmer, Strom und Essen würden um die 500 Euro kosten. Roth könnte von dort zu seiner Fortbildung radeln.

Die Sozialarbeiterin füllt für ihn den Anmeldeantrag aus: „Darf ich mal fragen, warum Sie inhaftiert waren?“ — „Vergewaltigung“, platzt Roth heraus. „Ihr fiel das aber erst nach ein paar Jahren ein, dass ich sie vergewaltigt haben sollte.“ — „Mhm“, nickt König, ohne aufzuschauen. „Er ist kein Triebtäter“, schaltet sich Leopoldt ein. „Es ist in einem dissozialen Milieu passiert. Ist das für Sie ein Problem?“ — „Für mich nicht“, sagt König. „Für mich auch nicht“, sagt Roth. „Ich hab es ja immer

abgestritten.“ König schaut. Dann sagt sie: „Ich würde es vor den anderen Bewohnern nicht an die große Glocke hängen.“

Tage später kommt das Okay von der Gelben Arche: Roth könnte einziehen. Aber nun meldet das Sozialamt, das die Kosten dafür bewilligen muss, Bedenken an. Die Einrichtung biete zu wenig Kontrolle.

Dann liest Roth im Videotext: In Niedersachsen soll ein Sicherungsverwahrter bei einem Freigang ein Mädchen missbraucht haben. „Das ändert alles“, fürchtet Anstaltsleiter Schäfer. Im Ministerium beraten sie schon, ob man Roth jetzt nicht doch noch länger festhalten könne.

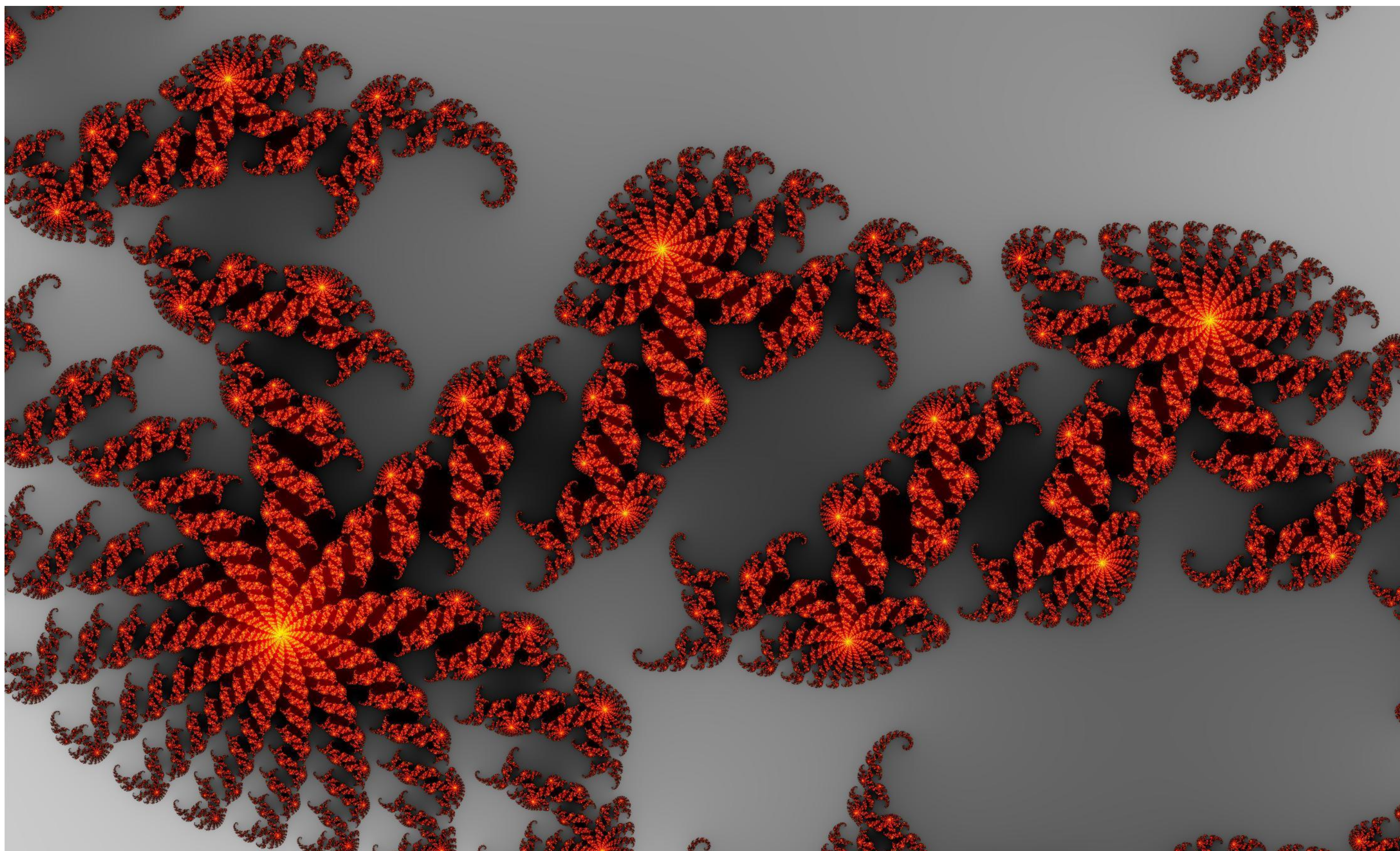
Trotzdem fahren sie zum nächsten Vorstellungstermin, Haus Zuflucht, vor allem Alkoholranke leben hier. „Mein Name ist Peter Roth, 46 Jahre alt, verurteilt wegen sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung“, sagt Roth mit fester Stimme. „Haben Sie Probleme mit Sexualstraftätern?“ „Ja, schon“, sagt die Leiterin des Hauses. „Unsere Mitarbeiterinnen müssten alle mit Ihrer Aufnahme einverstanden sein. Aber gut, dass Sie das so offen ansprechen.“

Ein Lob! Roth strahlt, greift sich die Kaffeekanne, schenkt artig allen die Tassen voll und versichert: „Benehmen kann ich mich auch!“

Einige Tage später, Roth wässert gerade Tomaten, überbringt Cornelia Leopoldt die Botschaft: Haus Zuflucht hat abgesagt. Schon länger hegt Anstaltsleiter Schäfer eine Lieblingsidee: eine Rücknahmegarantie der Gemeinden für ihre Hochrisikotäter. In Skandinavien und Großbritannien sind Kommunen dazu verpflichtet, ihren gefallenen Bürgern nach der Haft eine Wohnung anzubieten und für ihre Wiedereingliederung zu sorgen. „Bei uns überbieten sich die Kommunen in Strategien, solche Leute nicht aufnehmen zu müssen.“ In Schäfers alter JVA in Diez sollte ein Verwahrter entlassen werden. Er wollte nach Halle, dort hätte sein Vater ihn aufgenommen. Doch dann befand das Landeskriminalamt, in dessen Haus müssten alle Nachbarn informiert werden. „Klar konnte er da nicht mehr hin.“ Der Mann sitzt immer noch. Aus Schäfers Sicht eine Art institutionelle Sabotage am Resozialisierungsgedanken.

Zwei Wochen vor dem Entlassungstermin, den der Richter avisiert hat, beruft das Sozialamt eine Konferenz ein, um festzulegen, wo Roth unterkommen soll. Sieben Experten nehmen daran teil. Die Leiterin der Suchtbera-

Name von der Redaktion geändert.





Entlassener Roth: Würde er trinken oder Gespräche versäumen, er müsste sofort zurück in den Knast

tungsstelle ist Roth schon mal begegnet, als Einzige. Alle anderen haben noch nie einen Sicherungsverwahrten gesehen.

Roth ist mit Schäfer, Leopoldt und seiner Bewährungshelferin erschienen, in T-Shirt und Jeansjacke, alles picobello. Die Bereichsleiterin, eine Frau mit bordeauxfarbenem Mecki, erteilt ihm das Wort. „Mein Name ist Peter Roth“, fängt er an, „46 Jahre alt, Bewohner der JVA Bützow, in der SV. Ich würde gern in eine eigene Wohnung ziehen, aber das will die Justiz nicht.“ — „Wie leben Sie denn in der SV?“, will die Frau wissen. „Ach, herrlich“, sagt Roth. „Ich hab 'ne eigene Einraumwohnung, eine große Dusche, einen See...“ — „Sehen Sie, das kann ich Ihnen schon mal nicht bieten“, unterbricht ihn die Bereichsleiterin. „Was ist mit Ihrer Lebensführung, Wäschewaschen und so?“

„Ich steh jeden Tag um halb sechs auf“, sagt Roth. „Mich muss keiner wecken. Um halb sieben fange ich an, die Räume von den Bediensteten zu putzen, mache den Garten, kümmerge mich um die Hühner. Hilfe brauche ich bloß bei Behörden. Ich war auch schon beim Arbeitsamt, die sagen, ich kann den Baugeräteführerschein machen. Wohnen könnte ich in der Gelben Arche. Die würden mich nehmen.“

Schweigen in der Runde.

Leopoldt ergänzt, damit Roth Halt finde, sei sinnvolle Arbeit das Wichtigste.

Nach zehn Minuten haben die Experten genug gehört. Ihr Beschluss: Die Gelbe Arche ist abgelehnt, zu unsicher. Roth soll stattdessen vollstationär in ein Heim für Menschen mit einer geistig-seelischen Behinderung; seine Alkoholgeschichte würde dem Amt reichen, um ihm diesen Stempel zu verpassen. Die Bereichsleiterin sagt: „Arbeiten gehen können Sie da nicht, aber Sie bekommen 105 Euro und 57 Cent Taschengeld sowie eine Bekleidungs- pauschale

von 12,50 Euro pro Monat.“ „Sehr schön!“, antwortet Roth mit vor der Brust verschränkten Armen: „Und die Maßnahme vom Arbeitsamt? Wäre ja schade, wenn ich die nicht machen kann. Ich möchte nicht sieben Monate in einem Keller sitzen und Speckstein schnitzen.“

„Wenn wir keine Bleibe finden und der Richter übernächste Woche auf die Idee kommt, Herrn Roth zu entlassen“, legt Schäfer nach, „können wir ihn dann am Freitagnachmittag hier am Sozialamt abgeben?“ — „Da sprechen wir ja wohl im Konjunktiv“, entgegnet die Bereichsleiterin spitz und gibt Roth und seiner Therapeutin zwei Adressen mit auf den Weg.

Im ersten Heim, das sie sich daraufhin anschauen, laufen psychosekranke Suchtpatienten vollgepumpt mit Medikamenten über den Flur. Das Pflichtprogramm: Morgenkreis, anschließend gemeinsames Spazierengehen im Ort. Eigene Fernseher sind verboten, Kaffee auch. Wieder draußen, zeigt Roth sich geschockt: „Da mach ich nicht mit“, sagt er. „Lieber bleib ich drin.“ Bei der zweiten Einrichtung, die die Bereichsleiterin empfiehlt, liegt ein Kinderspielplatz gleich um die Ecke. Sie haben jetzt alle Einrichtungen der Region durch. Geht es nach dem Amt, soll er woanders hin, in ein anderes Bundesland am besten.

Dann kommt der Tag der richterlichen Anhörung im Juli 2014, Roth bekommt seine Chance. Der Richter sagt, seine Bewährung dürfe nicht länger daran scheitern, dass der Staat nicht für geeignete Aufnahmeeinrichtungen Sorge, er sei zu entlassen, und zwar sofort, in die Gelbe Arche. Mit zwei Taschen und ein paar Kartons zieht er dorthin. Das Wohnheim liegt in der Peripherie zwischen einem Altstoffhof und leer stehenden Gewerbebaracken, aber es gibt einen Bus in die Stadt.

Ein Jahr später kann man Peter Roth in einem mecklenburgischen Städtchen in einer eigenen Wohnung besuchen. Ein Kumpel aus dem Knast hat sie ihm besorgt, eine Polizeidienststelle liegt um die Ecke. Regelmäßig muss er Haarproben abgeben, sich alle zwei Wochen bei der Suchtberatung vorstellen, fünf Jahre lang. Würde er trinken oder Gespräche mit seiner Bewährungshelferin und Frau Leopoldt versäumen, müsste er sofort zurück in den Knast.

Er kriegt jetzt Hartz IV, verdient dazu mit Hilfsarbeiten. Die neue Bude, kleiner als im Haus am See, kostet 230 Euro, warm. Er hat sie selbst hergerichtet, Schimmel bekämpft, ein Hochbett gezimmert. In der Gelben Arche teilte er sich das Zimmer mit einem alkoholkranken Polizisten. Es gab drei Duschen für 18 Bewohner, er musste sich in einem Buch ein- und austragen, wenn er länger weg wollte. Aber er machte sich in der Küche nützlich, hielt Absprachen ein. Er stritt mit anderen Bewohnern, aber er schlug nicht zu. Er fand sogar eine Frau, vorübergehend.

Im Herbst saß er tatsächlich auf dem Bagger, jetzt soll eine Arbeitsamtsmaßnahme mit LkW-Führerschein dazukommen, und dann hoffentlich ein Job.

Roth bietet einen Kaffee an und schaut sich um in seiner neuen Bleibe: „Im Knast war's schöner“, sagt er, „weniger langweilig. Aber zurück will ich auch nicht mehr.“ Fragt man Anstaltsleiter Schäfer, so ist er optimistisch: „Herr Roth hält sich gut, trotz mancher Rückschläge. Ich hoffe, dass wir ihn nicht wiedersehen.“ Von seiner Auswilderung hat draußen kaum einer etwas mitbekommen. Kein Fernseheteam am Gefängnistor, keine Berichte in der Lokalzeitung, kein Bürgerprotest. Roth hofft, dass es so bleibt. Bis jetzt ist alles gut gegangen. ■